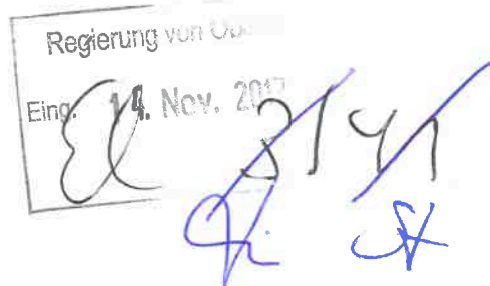
 Staatliches Bauamt München 1
Peter-Auzinger-Straße 10 • 81547 München

Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Maximilianstr. 39
80538 München



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

München, 07.11.2017

L3.1-4220.42333

Iris Reger

☎ 089-21232-637

☎ 089-21232-000

✉ iris.reger@stbam1.bayern.de

Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim

Planfeststellungsverfahren/ Unterlagen für die öffentliche Auslegung

- Anlagen, 12-fach:** - Lärmtechnisches Gutachten vom 05.10.2017, erstellt durch TÜV Süd
- in 2 Paketen -
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie vom 20.10.2017, erstellt durch Baader Konzept GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Baumaßnahme „Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim“ die o. g. überarbeiteten Unterlagen in 12-facher Ausfertigung.

Gegenstand der Überarbeitung waren folgende Punkte:

1. Lärmtechnisches Gutachten

Amtssitz

Staatliches Bauamt München 1
Peter-Auzinger-Straße 10
81547 München
☎ 089-21232-0
☎ 089-21232-666

Dienstgebäude

Seeaustraße
Seeaustraße 2
80538 München

Dienstgebäude

Neubiberg
Fliegerhorststraße 155
85579 Neubiberg
☎ 089-21232-0
☎ 089-21232-932

E-Mail und Internet

poststelle@stbam1.bayern.de
www.stbam1.bayern.de

Gemäß Einlassungen aus dem Erörterungstermin vom 10.05.2017 wurden folgende Modifizierungen berücksichtigt:

- Einsatz des Hubschraubers EC 145, anstelle des EC 135 (PHuStBy)
- Hovern auf dem Flugplatzgelände im Zusammenhang mit Übungsflügen der PHuStBy: 12 Flüge je 1 Std.
- Berücksichtigung der max. Schalleleistungspegel nach DIN 45681-1 beim Hovern
- IFR-Flugrouten, Jeppesen Oberschleißheim vom 06.03. 2015: Blatt 10-3, 10-3A, 12-1, 12-2, 13-1
- Prognosehorizont (jetzt 2027) (Gesamtbewegungszahlen blieben unverändert)

Des Weiteren wurden - gemäß den aktuellen Angaben der BPOLFLS OBS und der PHuStBy - noch folgende Änderungen berücksichtigt:

- Verteilung der Flugfrequenzanteile für die relevanten Luftfahrzeuggruppen (IFR), Ziffer 4.3.1.1 im Gutachten vom 05.10.2017

Tabelle 4.3.1.1 – 1 (Luftfahrzeuggruppen und Flugfrequenzanteile)

BPOLFLS OBS	PHuStBy		BPOLFLS OBS	PHuStBy
Luftfahrzeuggruppe		Benennung	Flugfrequenzanteil	
			VFR / IFR	VFR und IFR
H 1.1	-	Hubschrauber mit einer Höchststartmasse über 1,0 t bis 3,0 t	45% / 15%	-
H 1.2	H 1.2	Hubschrauber mit einer Höchststartmasse über 3,0 t bis 5,0 t	25% / 15%	100 %
H 2.1	-	Hubschrauber mit einer Höchststartmasse über 5,0 t bis 10,0 t	30% / 70%	-

- Verteilung der IFR-Flüge auf 9 IFR-Flugrouten (vorher 2 Flugrouten)

- Steigwinkel, Gleitwinkel, Flughöhe

VFR-Betrieb: Flughöhe jetzt: 2800ft AMSL (365 m über Lande H)
 vorher: 2092ft AMSL (150 m über Lande H)

- IFR-Betrieb
 - Gleitwinkel: unverändert (8%)
 - Steigwinkel: jetzt: 9° (15,8%), vorher 8%
 - Flughöhe: 4000ft AMSL (ABOVE MEAN SEA LEVEL)
 bzw. 3000 ft AMSL (für Anflug MUN und MAH)

...

Direktanflug)

vorher: 150 m über Lande H

Der Ersteller des Gutachtens hat darauf hingewiesen, dass folgende "Sonderdarstellungen" beigefügt wurden:

- **Anlage 8.2**, Darstellung der äquivalenten Dauerschallpegel – Fluglärm und Luftverkehr am Boden mit RZ-Zuschlag von 3,6 dB(A)

Weder im "Fluglärmgesetz" noch in der DIN 45684-1 oder in der Landeplatz-Fluglärmleitlinie sind RZ-Zuschläge genannt.

Diese Darstellung wurde erstellt, um die Konformität zur früheren Begutachtung für den am Standort ansässigen Sportflugbetrieb zu gewähren.

- **Anlage 8.4**, Graphische Darstellung der Maximalpegel (ausschließlich Flugbetrieb)

Eine Maximalpegeldarstellung für den lautesten Überflug ist weder im "Fluglärmgesetz" noch in der DIN 45684-1 oder in der Landeplatz-Fluglärmleitlinie gefordert.

*Im "Fluglärmgesetz" ist für den Nachtzeitraum ein NAT-Kriterium beschrieben, welches bei Überflügen mit mehr als 6*53 dB(A) innen bzw. 6*68 dB(A) außen greift.*

Bei < 4 Flugbewegungen zur Nachtzeit, aufgeteilt auf 12 Flugrouten, wird die Anzahl 6 nicht erreicht.

Die Darstellung dient für eine Einschätzung, inwieweit die Flugereignisse während der Nachtzeit, eine erhebliche Störung darstellen.

2. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie

In Folge der Modifizierung des Lärmtechnischen Gutachtens war vereinzelt eine Anpassung des LBP erforderlich. Dies betrifft im Wesentlichen:

- den Prognosezeitpunkt,
- die Auswirkungsprognose und Bewertung der Auswirkungen des Schutzgutes Menschen - Kapitel 4.2.3.1 Wohn- und Wohnumfeldfunktion:
 - Kriterium „Tag-Beurteilungspegel mit Ruhezeitenzuschlag“,
 - Kriterium „Nacht-Beurteilungspegel“,
- die Auswirkungsprognose und Bewertung der Auswirkungen des Schutzgutes Menschen - Kapitel 4.2.3.2 Erholungs- und Freizeitfunktion:

...

- Kriterium „Temporäre und dauerhafte Beeinträchtigung durch Schallimmissionen“,
- die Auswirkungsprognose und Bewertung der Auswirkungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen - Kapitel 4.3.3.2 Tiere (Vögel),
- die Anlage 1 (Karte Schutzgut Menschen, Bestand und Auswirkungen).

Im Fall des Schutzgutes Menschen verändern sich durch die Modifizierungen des Lärmtechnischen Gutachtens bereichsweise die Immissionssituation und in Folge dessen die Auswirkungen auf die Bauflächen im Umfeld des Vorhabens (Hochmutting/Jakobsklause, Sondergebiet Garching Hochbrück, nördliche Bebauung von Hasenberg, südliche Randbebauungen von Oberschleißheim). Die geänderten Isolinien (Tag- und Nacht-Pegel) werden in Anlage 1 dargestellt und die modifizierte Betroffenheit der Bauflächen mit Wohnnutzung im Text beschrieben.

Bei der Prognose und Bewertung der Auswirkungen auf die Vögel werden die vorhabenbedingten Schallereignisse beurteilt. Durch die Modifizierung der Prognose der Anzahl der Flugbewegungen verändert sich die Schallkulisse geringfügig. Die entsprechenden Änderungen werden dargestellt.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen hiermit die für die öffentliche Auslegung in den betroffenen Gemeinden benötigten Unterlagen vollständig vorliegen. Sollten Sie Rückfragen haben oder weitere Unterlagen benötigen, rufen Sie uns gerne an (Iris Reger, 089-21232-671, Stefan Riedel 089-21232-600).

Mit freundlichen Grüßen



Iris Reger